

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nähmaschinenöl

Überarbeitet am: 29.02.2024

Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

100105 – 100140 Nähmaschinenöl

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Industrielle Verwendungen:

Herstellung des Stoffes, Verwendung als Zwischenprodukt, Formulierung & Um-/Verpackung von Stoffen und Gemischen, Verwendungen in Beschichtungen, Metallbearbeitungsöle, Verwendung als Binde- und Trennmittel; Herstellung und Bearbeitung von Gummi, Polymerbearbeitung, Schmiermittel, Verwendung in Labors, Wasserbehandlungskemikalien, Funktionelle Flüssigkeiten

Gewerbliche Verwendungen:

Verwendungen in Beschichtungen, Verwendung in Reinigungsmitteln, Metallbearbeitungsöle, Verwendung als Binde- und Trennmittel, Verwendung in Agrochemikalien, Schmiermittel (Niedrige Freisetzung in die Umwelt), Schmiermittel (Hohe Freisetzung in die Umwelt), Verwendung in Labors, Wasserbehandlungskemikalien, Herstellung & Verwendung von Sprengstoffen, Funktionelle Flüssigkeiten

Verbraucherverwendungen:

Verwendungen in Beschichtungen, Verwendung in Agrochemikalien, Verwendung als Brennstoff, Schmiermittel (Niedrige Freisetzung in die Umwelt), Verwendung in Kosmetika/Körperpflegemitteln, Parfüms und Duftstoffe

Verwendungen, von denen abgeraten wird

keine

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Gessert & Sohn, Inh. Jan Gessert e.K.		
Straße:	Siemensstr. 17		
Ort:	D-40721 Hilden		
Telefon:	+49(0)2103 51 68 1	Telefax:	+49(0)2103 51 68 2
Auskunftgebender Bereich:	Abt. Produktsicherheit: info@hanseline.de		

1.4. Notrufnummer: +49 551 19240, GIZ-Nord, Göttingen, Deutschland**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Dieser Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente**Hinweis zur Kennzeichnung**

keine

2.3. Sonstige Gefahren

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt. Die voranstehende Aussage gilt für die in dem Produkt enthaltenen Stoffe ab 0,1 %.

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt. Die voranstehende Aussage gilt für die in dem Produkt enthaltenen Stoffe ab 0,1 %.

Das Produkt enthält keine gelisteten SVHC Stoffe > 0,1% gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 § 59 (REACH).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nähmaschinenöl

Überarbeitet am: 29.02.2024

Seite 2 von 11

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe****Chemische Charakterisierung**

Das Mineralöl kann durch eine oder mehrere EINECS-Nummern beschrieben werden.

Relevante Bestandteile

keine/keiner (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH))

Weitere Angaben**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
Durch verschüttete Flüssigkeiten werden Oberflächen rutschig.

Nach Einatmen

Bei Symptomen aufgrund der Einatmung von Produktrauch, -nebel oder -dämpfen: Die betroffene Person an einen ruhigen und gut belüfteten Ort bringen, falls dies sicher ist.
Bei anhaltenden Atembeschwerden einen Arzt aufsuchen.
Falls die betroffene Person bewusstlos ist und keine Atmung: Sicherstellen, dass die Atmung nicht behindert wird, und durch geschultes Personal künstlich beatmen lassen. Gegebenenfalls externe Herzmassage durchführen und ärztlichen Rat einholen.
Falls die betroffene Person bewusstlos ist und falls die betroffene Person atmet, in die stabile Seitenlage bringen. Gegebenenfalls Sauerstoff verabreichen.
Ein Einatmen ist aufgrund des niedrigen Dampfdrucks des Stoffes bei Raumtemperatur unwahrscheinlich.
Symptome: Reizung der Atemwege aufgrund einer zu starken Rauch-, Nebel- oder Dampfexposition.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen und sicher entsorgen.
Falls Reizungen, Schwellungen oder Rötungen auftreten oder andauern, einen Arzt aufsuchen.
Bei der Verwendung von Hochdruckgeräten/-anlagen kann es zu einem Einspritzen des Produktes kommen.
Bei Verletzungen durch Hochdruck sofort einen Arzt aufsuchen. Nicht warten, bis Symptome auftreten.
Halten Sie den verbrannten Bereich mindestens fünf Minuten lang, oder bis der Schmerz nachlässt, unter fließendes kaltes Wasser. Eine Hypothermie des Körpers muss verhindert werden.
Bei schweren Verbrennungen immer einen Arzt aufsuchen.
Den betroffenen Bereich mit Seife und Wasser, alternativ mit Previn waschen.
Kann bei Kontakt mit dem Produkt bei hohen Temperaturen zu Verbrennungen führen.
Symptome: trockene Haut, Reizung bei wiederholter oder längerer Exposition.

Nach Augenkontakt

Falls heißes Produkt in das Auge spritzt, sollte dieses sofort mindestens 5 Minuten lang unter kaltem fließendem Wasser gekühlt werden, um die Hitze abzuleiten. Die betroffene Person sofort von einem Spezialisten untersuchen und behandeln lassen.
Mehrere Minuten lang vorsichtig mit Wasser, alternativ mit Previn spülen. Kontaktlinsen entfernen, falls welche getragen werden und diese leicht herausgenommen werden können. Weiter spülen.
Symptome: Leichte Reizung. Kann bei Kontakt mit dem Produkt bei hohen Temperaturen zu Verbrennungen führen.

Nach Verschlucken

Bewusstlosen Personen nichts oral verabreichen.
Bei Erbrechen sollte der Kopf tief gehalten werden, damit das Erbrochene nicht in die Lunge eindringt (Aspiration). Nach Ende des Erbrechens die Person in die stabile Seitenlage bringen und die Beine leicht erhöht lagern.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nähmaschinenöl

Überarbeitet am: 29.02.2024

Seite 3 von 11

Immer davon ausgehen, dass eine Aspiration stattgefunden hat. Die betroffene Person zu einem Arzt oder in ein Krankenhaus bringen. Nicht warten, bis Symptome auftreten.

Symptome: es werden keine oder wenige Symptome erwartet. Gegebenenfalls können Übelkeit und Durchfall auftreten.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Personen mit vorher existierenden Lungenkrankheiten sind möglicherweise anfälliger für die Folgen einer Exposition. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. BEI VERSCHLUCKEN: Aspirationsgefahr.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Behandlung sollte üblicherweise symptomatisch sein, um Folgen zu lindern.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Schaum (nur geschultes Personal). Wassernebel (nur geschultes Personal). Trockenlöschpulver.

Kohlendioxid. Andere Inertgase (gemäß den Vorschriften). Sand oder Erde.

Ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl nicht direkt auf das brennende Produkt richten; sie könnten zu einem Verspritzen führen und das Feuer ausbreiten. Gleichzeitige Verwendung von Schaum und Wasser auf derselben Oberfläche muss vermieden werden, da Wasser den Schaum zerstört.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Eine unvollständige Verbrennung führt wahrscheinlich zu einer komplexen Mischung aus festen und flüssigen Partikeln, Gasen einschließlich Kohlenstoffmonoxid in der Luft, unbekannte organische und anorganische Verbindungen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Bei einem großen Feuer oder in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen sind feuerbeständige

Schutzkleidung sowie ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollgesichtsmaske in

Druckluftbetrieb zu tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

In Gebäuden oder geschlossenen Bereichen auf angemessene Belüftung achten.

Nicht betroffene Mitarbeiter aus dem Bereich des verschütteten Materials fernhalten. Rettungspersonal informieren.

Falls erforderlich die zuständigen Behörden gemäß allen geltenden Vorschriften informieren.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Arbeitshelm. Antistatische, rutschfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel.

Kleine verschüttete Mengen: Normale antistatische Arbeitskleidung ist üblicherweise angemessen. Große

verschüttete Mengen: Ganzkörperanzug aus chemisch resistentem und antistatischem Material.

Arbeitshandschuhe mit angemessener chemischer Beständigkeit, insbesondere gegenüber aromatischen Kohlenwasserstoffen. Aus PVA hergestellte Handschuhe sind nicht wasserdicht und daher nicht für die Verwendung in Notfällen geeignet.

Schutzbrillen und/oder Gesichtsschutz, falls ein Spritzen oder der Kontakt mit den Augen möglich oder zu erwarten ist.

Falls die Situation nicht vollständig eingeschätzt werden kann oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten nur umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden.

Atemschutz ist nur in besonderen Fällen (z. B. Nebelbildung) notwendig.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nähmaschinenöl

Überarbeitet am: 29.02.2024

Seite 4 von 11

Atemschutz: Je nach verschütteter Menge und der vorhersehbaren Exposition können ein Atemschutzgerät mit Halb- oder Vollgesichtsmaske und kombiniertem Filter für Staub/organische Dämpfe oder ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet werden .

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern, dass das Produkt in die Kanalisation, Flüsse oder andere Gewässer eindringt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Für Rückhaltung**

Ausgelaufenes Material an der Quelle stoppen oder eindämmen, falls dies ohne Gefahr möglich ist. Direkten Kontakt mit freigesetztem Material vermeiden. Auf der windzugewandten Seite bleiben.

Für Reinigung

Verschüttetes Produkt mit geeigneten Mitteln aufnehmen . Gesammeltes Produkt und andere kontaminierte Materialien für die Wiederaufbereitung oder sichere Entsorgung in geeignete Behälter überführen.

Außer bei kleinen verschütteten Mengen: Die Durchführbarkeit jeder Maßnahme sollte, wenn möglich, immer durch eine geschulte, qualifizierte Person beurteilt und empfohlen werden, die für Notfallsituationen zuständig ist.

Die Verwendung von Dispergiermitteln sollte durch einen Experten empfohlen und gegebenenfalls durch die örtlichen Behörden genehmigt werden.

Bei kleinen verschütteten Mengen in geschlossenen Gewässern (d.h. Häfen), Produkt mit schwimmenden Sperren oder anderer Ausrüstung eindämmen. Verschüttetes Produkt durch Aufsaugen mit speziellen schwimmenden Absorptionsmitteln aufnehmen.

Wenn möglich sollten große verschüttete Mengen in offenen Gewässern durch schwimmende Sperren oder andere mechanische Mittel eingedämmt werden.

Falls dies nicht möglich ist, das Ausbreiten des verschütteten Materials kontrollieren und das Produkt durch Abschöpfen oder andere geeignete mechanische Mittel aufnehmen.

Im Falle von Bodenverunreinigungen den verunreinigten Boden entfernen und gemäß den örtlichen Vorschriften behandeln.

Weitere Angaben

Die empfohlenen Maßnahmen beruhen auf den wahrscheinlichsten Verschüttungsszenarien für dieses Material.

Die örtlichen Bedingungen (Wind, Lufttemperatur, Wellen-/Strömungsrichtung und -geschwindigkeit) können die Wahl der angemessenen Maßnahmen erheblich beeinflussen .

Aus diesem Grund sollten wenn nötig lokale Experten hinzugezogen werden. Die örtlichen Vorschriften können die zu ergreifenden Maßnahmen ebenfalls vorschreiben oder einschränken.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Vor der Verwendung besondere Anweisungen einholen.

Spritzendes Umfüllen grosser Mengen bei der Handhabung heißer, flüssiger Produkte vermeiden.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden und lagern.

Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Vorkehrungen gegen statische Elektrizität treffen.

Bei Bedarf geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen , ggf. duschen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nähmaschinenöl

Überarbeitet am: 29.02.2024

Seite 5 von 11

Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.
 Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.
 Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
 Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Die Anordnung des Lagerbereiches, das Tankdesign, die Geräte/Anlagen und die Arbeitsverfahren müssen mit den entsprechenden europäischen, nationalen oder örtlichen Gesetzen übereinstimmen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, um im Fall von ausgelaufenem oder verschüttetem Material eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu verhindern.

Die Reinigung, Überprüfung und Wartung von inneren Strukturen von Lagertanks darf nur durch ordnungsgemäß ausgestattetes und qualifiziertes Personal durchgeführt werden, wie durch nationale oder örtliche Vorschriften bzw. Vorschriften des Unternehmens festgelegt.

Die empfohlenen Materialien für Behälter oder die Behälterauskleidung sind Weichstahl, Edelstahl. Manche synthetischen Materialien sind möglicherweise je nach Materialeigenschaften und beabsichtigter Verwendung nicht für Behälter oder die Behälterauskleidung geeignet. Die Verträglichkeit sollte mit dem Hersteller geprüft werden. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und ordnungsgemäß beschriften.

Zusammenlagerungshinweise

Von Oxidationsmitteln getrennt lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Leere Behälter können Rückstände brennbaren Produktes enthalten. Leere Behälter nur verschweißen, verlöten, aufbohren, zerschneiden oder verbrennen, wenn sie ordnungsgemäß gereinigt wurden.

Brandklasse: B

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Sicherstellen, dass angemessene Organisationsmaßnahmen umgesetzt werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegrenzungsfaktor	Hinweis	Art
8042-47-5	Weißes Mineralöl (Erdöl)		5 A		4(II)	Y	TRGS 900

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
	Weisses Mineralöl			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	217,05 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	164,56 mg/m³
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	34,78 mg/m³
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	93,02 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	25 mg/kg KG/d

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Luftgrenzwerte:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nähmaschinenöl

Überarbeitet am: 29.02.2024

Seite 6 von 11

Möglichkeit der Exposition mit Aerosol

Grenzwert TWA: 5 mg/m³, 8h- Quelle: ACGIH**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Leere Lagertanks erst betreten, wenn der verfügbare Sauerstoff gemessen wurde. Die Lager- und Handhabungstemperaturen sollten so niedrig wie möglich gehalten werden, um die Rauchbildung zu minimieren.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**Augen-/Gesichtsschutz**

Falls ein Verspritzen zu erwarten ist, sollte ein vollständiger Kopf- und Gesichtsschutz (Schutzschild und/oder Schutzbrille) verwendet werden.

Handschutz

Hitzebeständige Handschuhe mit langen Bündchen oder Stulpenhandschuhe.

Handschuhe müssen regelmäßig überprüft und im Fall von Abnutzung, Löchern oder Verunreinigungen ausgetauscht werden.

Körperschutz

Bei der Arbeit mit heißem Material Schutzkleidung tragen: hitzebeständige Overalls (mit Hosenbeinen über den Stiefeln und Ärmeln über den Handschuhstulpen), hitzebeständige, leistungsfähige, rutschfeste Stiefel (z. B. Leder).

Overalls sollten nach der Arbeitsschicht gewechselt und bei Bedarf gereinigt werden, um ein Übertragen des Produktes auf die Kleidung oder Unterwäsche zu vermeiden.

Für Be-/Entladearbeiten: Sicherheitshelm tragen, bei Bedarf mit integriertem Vollgesichtsvisier. Im Fall von heißem/geschmolzenem Produkt: mit integriertem Vollgesichtsvisier.

Atemschutz

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung: Maske mit Filtertyp A2, A2/P2 oder ABEK benutzen. Bei Bedarf sind bei der Handhabung von heißen Produkten in geschlossenen Räumen zugelassene Atemschutzgeräte zu verwenden: geschlossene Gesichtsmaske mit Filtereinsatz/Filterart "A" oder umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Falls das Expositions-niveau nicht bestimmt oder mit ausreichender Sicherheit geschätzt werden kann, oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten nur umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden.

Thermische Gefahren

Bei der Arbeit mit heißem Material Schutzkleidung tragen: hitzebeständige Overalls (mit Hosenbeinen über den Stiefeln und Ärmeln über den Handschuhstulpen), hitzebeständige, leistungsfähige, rutschfeste Stiefel (z. B. Leder).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch

Prüfnorm

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Es liegen keine Informationen vor.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Es liegen keine Informationen vor.
Entzündbarkeit:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	Es liegen keine Informationen vor.
Obere Explosionsgrenze:	Es liegen keine Informationen vor.
Flammpunkt:	>170 °C DIN ISO 2592
Zündtemperatur:	Es liegen keine Informationen vor.
Zersetzungstemperatur:	>350 °C
pH-Wert:	nicht bestimmt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nähmaschinenöl

Überarbeitet am: 29.02.2024

Seite 7 von 11

Kinematische Viskosität: (bei 40 °C)	24 mm ² /s	DIN EN ISO 3104
Wasserlöslichkeit:	praktisch unlöslich	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln nicht bestimmt		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	> 4 Log KOW	
Dampfdruck: (bei 20 °C)	<0,1 hPa berechnet.	
Dampfdruck:	Es liegen keine Informationen vor.	
Dichte (bei 15 °C):	0,853 g/cm ³	DIN 51757
Schüttdichte:	nicht relevant	
Relative Dampfdichte:	Es liegen keine Informationen vor.	
Partikeleigenschaften:	nicht anwendbar	

9.2. Sonstige Angaben**Angaben über physikalische Gefahrenklassen****Explosionsgefahren**

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.

Weiterbrennbarkeit:

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:

Es liegen keine Informationen vor.

Gas:

Es liegen keine Informationen vor.

Oxidierende Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen**Verdampfungsgeschwindigkeit:**

Es liegen keine Informationen vor.

Lösemitteltrennprüfung:

Es liegen keine Informationen vor.

Lösemittelgehalt:

Es liegen keine Informationen vor.

Festkörpergehalt:

Es liegen keine Informationen vor.

Sublimationstemperatur:

Es liegen keine Informationen vor.

Erweichungspunkt:

Es liegen keine Informationen vor.

Pourpoint:

<-6 °C ASTM 5985

Dynamische Viskosität:

Es liegen keine Informationen vor.

Auslaufzeit:

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Ein übermäßiges Erhitzen über der empfohlenen Höchsttemperatur für die Handhabung und Lagerung kann zum Abbau des Stoffes und der Bildung von reizenden Dämpfen und Rauch führen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Der Kontakt mit starken Oxidationsmitteln (Peroxiden, Chromaten etc.) kann zu einer Brandgefahr führen.

Ein Gemisch mit Nitraten oder anderen starken Oxidationsmitteln (z. B. Chlorate, Perchlorate,

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nähmaschinenöl

Überarbeitet am: 29.02.2024

Seite 8 von 11

Flüssigsauerstoff) kann eine explosive Masse bilden. Die Wärme-, Reibungs- oder Stoßempfindlichkeit kann im Voraus nicht bestimmt werden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Eine (unvollständige) Verbrennung erzeugt wahrscheinlich Kohlen-, Schwefel- und Stickoxide sowie zusätzliche, nicht bestimmte organische Verbindungen derselben Elemente. Unter normalen Bedingungen bei Raumtemperatur keine.

Weitere Angaben

Zersetzung erfolgt ab Temperaturen von: > 350 °C

Dieser Stoff ist unter allen üblichen Bedingungen bei Raumtemperatur und falls er in die Umwelt freigesetzt wird stabil.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität (LD50) > 5000 mg/kg Ratte

Akute dermale Toxizität (LD50) > 2000 mg/kg Kaninchen

Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel) (LC50) > 5 mg/l (4 h) Ratte
(ECHA Dossier)

Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: nicht reizend. (Kaninchen)

Schwere Augenschädigung/-reizung: nicht reizend. (Kaninchen)

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung): keine
Literaturhinweis: ECHA Dossier

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Subakute dermale Toxizität:

Methode: OECD Guideline 410 (Repeated Dose Dermal Toxicity: 21/28-Day Study)

Expositionsdauer: 28d

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: 1000 mg/kg

Literaturhinweis: ECHA Dossier

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Verschlucken / Einatmen / Hautkontakt / Augenkontakt

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es liegen keine Informationen vor.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nähmaschinenöl

Überarbeitet am: 29.02.2024

Seite 9 von 11

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Angaben zum Stoff: Gesundheitsgefährliche Eigenschaften, Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren, Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Erfahrungen aus der Praxis

Es liegen keine Informationen vor.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität (LC50) > 1000 mg/l (96 h) *Leuciscus idus* (Goldorfe)

Akute (kurzfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen (LL50) > 100 mg/l (48 h) *Daphnia magna*

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien (NOEL) > 100 mg/l (3 d) *Pseudokirchneriella subcapitata*

Chronische (langfristige) Fischtoxizität (NOEL) > 1000 mg/l (28 d) QSAR (ECHA Dossier)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die voranstehende Aussage gilt für die in dem Produkt enthaltenen Stoffe ab 0,1 %.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**

Überschüssiges (nicht verwendetes) oder mangelhaftes Material kann rückgewonnen oder wieder aufbereitet werden (je nach spezifischen Eigenschaften und der Zusammensetzung), oder kann als Abfall entsorgt werden.

Kann direkt entsorgt oder an zugelassene Abfallentsorgungsunternehmen geliefert werden. Abfall gemäß den örtlichen Vorschriften sammeln und entsorgen.

Dieser Stoff kann vorbehaltlich der nationalen/regionalen Genehmigungen, der relevanten Verunreinigungsgrenzen, der Sicherheitsvorschriften und der Gesetze über die Luftqualität verbrannt oder verascht werden.

Diese Codes dienen je nach ursprünglicher Zusammensetzung des Produktes und seiner beabsichtigten (vorhersehbaren) Verwendung(en) nur als Vorschlag.

Der Endnutzer ist für die Zuweisung des geeignetsten Codes verantwortlich, gemäß der derzeitigen Verwendung des Materials, den Verunreinigungen oder den Änderungen.

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nähmaschinenöl

Überarbeitet am: 29.02.2024

Seite 10 von 11

150106 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); gemischte Verpackungen

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung geleerter Behälter: Den ursprünglichen Lieferanten kontaktieren oder an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen liefern. Geleerte Behälter nur zerschneiden, verschweißen, aufbohren, verbrennen oder veraschen, wenn sie gereinigt und für sicher erklärt wurden. Leere Behälter können Rückstände brennbaren Produktes enthalten. Geleerte, nicht gereinigte Behälter nicht für andere Zwecke wiederverwenden.

Allgemeine Hinweise:

Falls keine relevanten Änderungen des Materials vorgenommen wurden oder falls Schadstoffe vorhanden sind, stellt die Entsorgung dieses Stoffes als überschüssiges (nicht verwendetes) oder mangelhaftes Material bzw. der aus der voraussehbaren Verwendung entstehende Abfall keine besondere Gefahr dar bzw. erfordert keine anderen Handhabungsmaßnahmen als die in Abschnitt 7 dargelegten Maßnahmen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:

Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nähmaschinenöl

Überarbeitet am: 29.02.2024

Seite 11 von 11

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**EU-Vorschriften**

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen:	nicht bestimmt
Richtlinie 2004/42/EG über VOC aus Farben und Lacken:	nicht bestimmt
Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU:	Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).
Technische Anleitung Luft I:	5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0,50 kg/h: Konz. 50 mg/m ³
Anteil:	100,00%
Wassergefährdungsklasse:	1 - schwach wassergefährdend
Status:	Einstufung von Stoffen gemäß Anlage 1, Nr. 4 AwSV
Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe:	434

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,2,3,6,7,8,9,11,12,15.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.